



Deutscher Berufsverband
für Soziale Arbeit e. V.

Tariffähige Gewerkschaft

Mitglied der IFSW (International Federation of Social Workers)

DBSH-Landesverband Bayern
Dr. Winfried Leisgang
1. Vorsitzender

Vockestr.103a, 85540 Haar

Telefon 0178-8032730

Email: w.leisgang@dbsh-bayern.de

Ergänzen statt ersetzen

Professionelle mit Profil und Bürger mit Engagement

Zum Verhältnis von Freiwilligenarbeit und Sozialer Arbeit

Ausgangslage

Die Grundlagen professioneller Sozialer Arbeit sind in der Entwicklung der ehrenamtlichen Armenpflege/Armenfürsorge bereits Anfang bis Mitte des 18. Jahrhundert zu finden. Diese ist u.a. der Ausdifferenzierung moderner Gesellschaften geschuldet, die eine Arbeitsteilung voraussetzen. Hieraus entwickelte sich eine bis heute nicht abgeschlossene Professionalisierung der Sozialen Arbeit. Die Trennung von Engagement und Profession ist nicht mehr rückgängig zu machen. Dies gilt auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass nach wie vor soziale Notlagen zuerst von Freiwilligen erkannt und bearbeitet werden, wie z.B. in der Hospizbewegung.

In den vergangenen Jahren hat sich die finanzielle Ausstattung der öffentlichen Haushalte für die Kernaufgaben in den Handlungsfelder der Sozialen Arbeit zunehmend prekärer entwickelt.

Infolgedessen sind immer mehr Appelle an die Menschen ergangen, sich im Sinne der Zivilgesellschaft ehrenamtlich (im Folgenden bürgerschaftlich oder freiwillig genannt)¹ zu engagieren. Dabei ist das Spektrum der Möglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements kontinuierlich erweitert worden. Die Freiwilligen-Surveys von 1999, 2004 und 2009 berichten ausführlich über die entsprechende Entwicklung.

Angesichts dieser Entwicklung lässt sich aus Sicht des DBSH allerdings fragen:

- In welchem Tätigkeitsfeld und in welcher Ausgestaltung bürgerschaftliches Engagement an seine Grenzen stößt und wo die professionelle Soziale Arbeit beginnt?
- In wieweit und unter welchen Umständen das freiwillige Engagement Soziale Arbeit ergänzend unterstützen kann?
- Wie sichergestellt werden kann, dass bürgerschaftliches Engagement ein klares Anforderungsprofil aufweist und die Engagierten entsprechende Schulungen, Anleitungen und Begleitungen durch Fachkräfte erhalten?

Was ist professionelle Soziale Arbeit?

Professionelle Soziale Arbeit zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass sie in den verschiedenen Handlungsfeldern auf Grund von erworbenem Beschreibungs-, Erklärungs-, Handlungs- sowie Erfahrungswissen komplexe Problemlagen erkennt und schließlich auf der Basis ihrer berufsethischen Prinzipien und berufseigenen Kompetenzen Handlungsstrategien entwickelt.

Entsprechendes Wissen kann beim bürgerschaftlich Engagierten lediglich in Ansätzen und darüber hinaus nur themenspezifisch erwartet werden. Die auf freiwilligem Engagement beruhenden Tätigkeiten im sozialen Bereich bedürfen klarer Anforderungsprofile. Dort können dann wichtige Unterstützungsleistungen erbracht werden, wenn es um eine „helfende Hand“ geht, wenn also Teilkompetenzen eingebracht werden, wie sie zum Beispiel bei Besuchs-

¹ Bürgerschaftliches, freiwilliges Engagement ist gemeinwohlorientiert und wird unentgeltlich erbracht.

diensten in Krankenhäusern und Senioreneinrichtungen, bei Lesepaten oder ähnlichen anderen Hilfsdiensten möglich und wünschenswert sind.

Standpunkte des DBSH Landesverband Bayern

Eine klare Profilschärfung zwischen professioneller Sozialer Arbeit und Bürgerschaftlichem Engagement ermöglicht es, dass die Tätigkeiten professioneller Fachkräfte und der bürgerschaftlich engagierten Menschen ineinander greifen und zum Wohle der Menschen erbracht werden. So kann man den hohen Anforderungen an qualitativ hochwertige Soziale Arbeit gerecht werden, ohne dass gleichzeitig das freiwillige Engagement dazu genutzt wird, Soziale Arbeit ganz oder teilweise zu ersetzen.

Es ist zu wünschen, dass im Dreiecksverhältnis von Fachkräften, Kostenträgern und bürgerschaftlich engagierten Menschen die Einsatzmöglichkeiten differenziert betrachtet und somit die jeweiligen Grenzen des Handelns erkannt und eingehalten werden. Aus Gründen der Kostenersparnis darf das Bürgerschaftliche Engagement nicht als fachliche Hilfe im Sinne der Sozialgesetzgebung (aus)genutzt werden. Es ist somit kein Ersatz, um anscheinend fehlende Finanzen im sozialen Sektor zu kompensieren. Niemand käme auf die Idee, Bürogebäude, Straßen oder andere Baumaßnahmen des öffentlichen Dienstes von Freiwilligen bauen zu lassen, weil die Finanzierung aktuell nicht gesichert ist.

Daher ist ein Ausbau von Planstellen zur Koordination von Bürgerschaftlichem Engagement unter Federführung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern wünschenswert, um einem Verlust von Qualitätsstandards in der Sozialen Arbeit entgegenzuwirken und gleichzeitig die Qualität der freiwilligen Tätigkeit zu stärken und sicherzustellen.

Wie lassen sich Ehrenamt und freiwilliges Engagement so ausüben, dass die professionelle Soziale Arbeit nicht in ihren originären Aufgaben in Frage gestellt wird? Diese Differenzierung gilt es auch sprachlich deutlich zu machen. Denn bürgerschaftlich engagierte Menschen leisten keine Soziale Arbeit, sie unterstützen lediglich Soziale Arbeit; so wie beispielsweise Lesepaten kein Deutsch unterrichten, engagierte Jugendliche auf Ferienfreizeiten keine Jugendsozialarbeit machen oder Schülerstreitschlichter keine in Mediation ausgebildete Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter sind und Besuchsdienste keinen Krankenhaussozialdienst ersetzen.

Eine professionelle Supervision von bürgerschaftlich engagierten Menschen ist insbesondere bei länger andauernden Tätigkeiten unerlässlich. Ebenso ist wünschenswert, dass die vielen Projekte im Freiwilligensektor reflektiert und nach wissenschaftlichen Forschungsstandards evaluiert werden, damit deren nachhaltigen Erfolge und gegebenenfalls Problemlagen und weitere Unterstützungsbedarfe deutlich gemacht werden können.

Insbesondere bei Menschen mit hohem sozialpädagogischem Hilfebedarf muss der Einsatz von bürgerschaftlich engagierten Personen kritisch hinterfragt werden. Eine Art „Schnellschusshilfe“ (nach dem Motto „Hauptsache jemand kümmert sich um die soziale Notlage“) anstatt fundierter professioneller Unterstützung und Begleitung führt unweigerlich zu Bumerang-Effekten, die den Hilfebedarf langfristig erhöhen können. Gleichzeitig ist eine Überforderung der freiwillig engagierten Menschen zu verhindern. In diesem Zusammenhang müssen die bisherigen Einsatzgebiete bürgerschaftlich engagierter Menschen (wie z. B. im Frauen-/Mädchen-Notruf, als Welcome-Engel, Familienpaten, in Streetwork-Projekten, in der Mittagsbetreuung, als Ausbildungspaten) daraufhin überprüft werden, ob hier nicht originäre Aufgaben der professionellen Sozialen Arbeit übernommen werden. Sonst ist zu befürchten, dass das Ausweiten des bürgerschaftlichen Engagements zu einer Entprofessionalisierung der Sozialen Arbeit führt.

Eine weiterführende Problematik stellt sich für die Freiwilligen selbst dar, wenn Sie, wie oben bereits beschrieben, aus Kostengründen in den einschlägigen sozialpädagogischen Handlungsfelder eingesetzt werden und hier einen „Stundenlohn“ von z.B. 8,-€ oder 9,-€ als Aufwandsentschädigung erhalten und damit weder eine arbeitsrechtliche noch eine soziale Absicherung in Anspruch nehmen können. Hier wird das Ehrenamt nicht mehr unentgeltlich geleistet, sondern für notwendige Dienstleistungen wirtschaftlich ausgebeutet!

Fazit

1. Die Professionellen in der Sozialen Arbeit verfügen über ein umfangreiches Expertenwissen, welches sie auf der Basis ihrer Berufsethik in ihrem professionellen Handeln einsetzen. Diese berufliche Expertise ist nicht durch Freiwillige zu ersetzen.
2. Die Potenziale im Bürgerschaftlichen Engagement können dann freigesetzt werden, wenn die Tätigkeitsprofile der Professionellen und der Freiwilligen transparent gemacht und kommuniziert sind sowie eine qualifizierte Begleitung der Freiwilligen durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter gesichert ist.
3. Einsätze von bürgerschaftlich engagierten Menschen in originären Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit sind darauf hin zu überprüfen, ob nicht originäre Aufgaben der professionellen Sozialen Arbeit mit übernommen werden.
4. Das freiwillige Engagement darf nicht missbraucht werden, um eine erforderliche Dienstleistung in den sozialpädagogischen Handlungsfeldern sicher zu stellen. Damit wird ansonsten der Entwicklung prekärer Arbeitsverhältnisse Vorschub geleistet.

Weiterführende Fragen

Das Verhältnis von Hauptberuflichen in der Sozialen Arbeit und den bürgerschaftlich engagierten Menschen sollte regelmäßig reflektiert und neu bestimmt werden.

Für den DBSH Landesverband Bayern stellen sich daher auch weiterführende Fragen:

- Wie kann eine Partizipation der bürgerschaftlich Engagierten, die die Sicht der Betroffenen mit einbezieht und von den Professionellen in der Sozialen Arbeit begleitet wird, gelingen?
- Wie lassen sich strukturelle Gestaltungs- und Aktionsspielräume für bürgerschaftlich Engagierte erfassen und sicherstellen?
- Wo müssen die Grenzlinien zur professionellen Sozialen Arbeit gezogen werden?

Im Interesse der Menschen, die Hilfen, Unterstützung und ihre Dienste für Menschen in Not anbieten, ist es wünschenswert die Diskussion mit allen am Prozess Beteiligten weiter aktiv zu führen und gemeinsame Perspektiven einer ergänzenden und gewinnbringenden Zusammenarbeit zu finden.

München im November 2013